Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

Band: 3 (1913)

Heft: 39

Artikel: Kinoschauspieler sind keine Künstler, sondern gewerbliche Angestellte

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-719749

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

00000000000000000

Bildungsmitel muß auch das Theater angesehen werden. möglich, die nicht selten ziemlich hohen Eintrittsprese aufzubringen und so war es zu begrüßen, daß in den jüngsten Jahren sich ein neues Bildungsmittel eingebürgert hat, wir meinen den Kinematograph. Wie jedoch überall ging es auch hier. Die kapitalistische Gesellschaft bemächtigte sich dieses Institutes, um es ihren Zwecken dienstbar zu machen. Und es ist leicht zu verstehen. Ein wenig Ueber= sicht lehrt uns, daß es gerade die Arbeiterklasse ist, welche die größte Besucherzahl der Kinematographen stellt. Aber gerade diese Gesellschaftsglieder sind auch die Träger der heutigen Gesellschaft, und darum muß die herrschende Gewalt, deren Macht durch die aufstrebende Arbeiterbewe= gung sowieso schon ernstlich bedroht ist, ihr Alles daran setzen, die Einrichtungen, welche von dem Proletariat zur weiteren Bildung und Unterhaltung gewählt werden, in ihrem Sinne zu beeinflussen. Wie fonnen sehen, daß dies terischen Geist in edelster Wirksamkeit zu veranschaulichen. nicht erfolglos ist. Fast überall treten uns in den Vor= führungen bald klarer, bald verdeckter die kapitalistischen Einflüsse entgegen. Der Kinematograph, dem die Mög= lichkeit ein wichtiges Volksbildungsmittel zu sein gegeben wäre, wird ein Mittel zur Aufrechterhaltung der Klassenherrschaft.

Doch nicht überall ist dies mehr der Fall. Die mächtig auftretende Arbeiterbewegung hat sich in vielen Orten schon einen solchen Einfluß verschafft, daß man es unge= straft nicht wagen darf, sie zu ignorieren, und so können wir sehen, wie die Kinematographenbetriebe hier und dort dazu übergehen, Vorführungen zu geben, die wirklich Pofitives in Bezug auf die Volksbildung zu leisten vermögen. Die Werke der berühmtesten Schriftsteller werden von die= fer Seite benützt, um fie dem Bolf, dem leider fo oft die Zeit zum Selbstdurchlesen fehlt, zugänglich machen. So konnten wir gerade in den letzten Tagen lesen, daß sich eine Filmfabrik daran gemacht hat, den berühmten sozialen Roman "Germinal" von Zola für den Kinematograph zu= gänglich zu machen. Der Roman, in dem Zola die Welt der Bergleute von Montceau schildert, in dem, er ihre ganze ergreifende Tragit, die Furchtbarkeiten und Rücksichtslosigkiten des Kapitalismus, aber auch das Hoffen und Sehnen, das trotige Ahnen der neuen Welt mit einer hinreißenden Wucht und überwältigender Wahrheit dar= legt, foll Gemeingut der Menschheit werden. Es soll auch denen, die entweder keine Zeit zum Lesen haben, oder aber die trockenen Zeilen nicht verstehen, auf dem Bilde das lehren, was Zola der Menschheit sagen will.

Die Wiener Arbeiterzeitung schreibt über die Erstauf= führung in Wien u. a. folgendes:

.... Was Zola schldert, das tritt hier packend vor die Augen der Zuschauer. Industriebilder von monumenta= ler Stärfe bligen auf. Man sieht die Förderförbe gleiten, die Arbeiter in Gruben einfahren, die Pferde durch die Stollen ziehen, man fieht das Hereinbrechen des furchtbaren Grubenungliicks, sieht die Arbeiter und Arbeiterinnen ergriffen und in die Tiefe geriffen von jäh aufschießenden Waffern, man erlebt ihre Verzweiflung, ihr Hindrängen zu den rettenden Stellen, ihren Kampf um die Sprossen der Hilfsleitern, ihren grauenhaften Niederbruch und ihre Rettuna.

Dabei find die Bilder von außerordentlicher Schönheit Leider ift es nur einem geringen Teil der Bevölferung gelungen. Man gewinnt Gindrucke, die dem Alltagsmenschen immer verborgen bleiben, und das Bedeutsamste die= ses Films ist seine geheime revolutionäre Kraft. Das Kino fennt feine Worte, feinen Pathos und feine drohend herausgestoßene Unflage; aber das Kino kann noch ge= waltiger wirken, als der joziale Dichter: durch die rast= lose Aufdeckung deffen, was ift. Man muß nur die Bilderreihen des Bergarbeiterlebens an sich vorüberziehen laffen, muß sehen, wie die Arbeiter, Mann nach Mann, zum Schalter hintreten, ihre Lampen nehmen und dann hinabrollen in den Schacht; man braucht fie nur zu sehen, tief unten in der Grube, mitten in Nacht und Gefahr und kein Wort mehr ist notwendig und jeder Schauende fühlt die Größe der Arbeiterschaft, die Größe und die Veriflavung

> In seinen Schlußbildern weiß der Kilm Zolas dich= Lantier schreitet durch das reifende Feld und wie er den Blick zurückwirft auf die rauchende Schlote, da drängt sich ihm nochmals schmerzhaft die Erinnerung an die Gruben= bilder vors Auge. Er sieht seine Arbeitsbrüder unten in den Stollen in Qual und Schweiß, dann verschwindet das Bild; er hebt den Kopf, blickt in die Weite und marschiert mit neurüstigen Schritten dem fämpfenden Leben zu, der neuen Straße, die vor ihm liegt, der Zukunft "

> So kann der Kinematograph, heute leider noch viel= fach ein Wertzeug der herrschenden Klasse, ein Mittel zur wahren Volksaufklärung und Volksbildung werden, wenn das Proletariat infolge seiner organisatorischen Macht neue Bedürfnisse nach Kunft und Bildung in die Massen wirft. Vereinigt mit den andern Mitteln wahrer Volks= bildung ermöglicht es, wenn auch nicht die Aenderung un= serer staatlichen, d. h. fapitalistischen Erziehungsmethoden, da dies erst mit dem Sturz der kapitalistischen Herrschaft gelingen kann, so doch eine weitgehende Zurückdämmung ihres autorischen Einflusses. $-\mathfrak{f}\mathfrak{ch}$.



Kinoschauspieler sind feine Künstler, fondern – gewerbliche Alngestellte.



In den letzten Tagen ist eine vom 29. d. M. datierte Entscheidung des Berliner Gewerbegerichtes herabgelangt, die nicht verfehlen wird, in der gesamten Bühnenwelt Auf= sehen zu erregen. Das Gewerbegericht spricht nämlich flipp und flar aus, daß der Kinoschauspieler kein Künstler, sondern ein gewerblicher Angestellter ist. Der von einem Kinoschauspieler wegen Gagedifferenzen beklagte Film= fabrifant hatte die Zuständigkeit des Gewerbegerichtes an= gefochten, da feiner Meinung nach die Tätigkeit des Kinoschauspielers eine künftlerische sei. Das Gewerbegericht erklärte dagegen, daß der Tätigkeit des Kinoschauspielers jedes höhere Kunftintereffe fehle, und führt folgendes in der Begründung des die Zuständigkeit des Gewerbegerich= tes aussprechenden Urteiles aus: "Es ist richtig, daß die

fünstlerische Tätigkeit nicht unter die Gewerbeordnung fällt. Demnach fallen auch Schauspieler nicht darunter, sofern ihre Beschäftigung eine fünstlerische war. Wenn nun aber die wissenschaftlichen und fünstlerischen Berufe Sinn und Zweck dieser Haltung des Gesetzgebers der, es solle die freie wissenschaftliche und fünstlerische Tätigkeit der Gewerbeordnung nicht unterstellt sein. Gine freie fünstlerische Tätigkeit liegt aber nur dann vor, wenn der betreffende Künftler die ihm übertragene einzelne Leist= ung seinem eigenen fünstlerischen Ermessen gemäß gestal= ten kann, ohne sich den speziellen Anforderungen des betreffenden Arbeitgebers anpassen zu brauchen. Bei den in der Kilmindustrie tätigen Kinoschauspielern ist dies nicht der Rall. Sie haben sich in ihren Leistungen viel= mehr gerade dem Zwecke des Unternehmens, aus der Darstellung einen zugkräftigen Film zu machen, anzupassen und danach die Einzelheiten ihrer Darftellung einzurich= ten. Ihre Tätigkeit ist demnach keine freie fünstlerische, fondern eine solche, die dem gewerblichen Zwecke des Un= ternehmens des Arbeitgebers angepaßt ist. Noch ein anderes fommt hinzu. Die Kunft des Schauspielers besteht nicht nur in den Bewegungen und in der Pantomime, fon= dern in erster Linie in dem Vortrage. Gerade hierin zeigt der große Schauspieler seine Meisterschaft. Der Kinoschau= spieler ist bei seinen Leistungen lediglich auf die Bewegungen beschränft. Richtig ist ja, daß auch hierbei eine Art von Geschick eine Rolle spielt. Das Geschick ist aber mehr eine Art Kunftfertigkeit als eine fünstlerische Kähig= feit. Auch die Artisten gewöhnlichster Art, die Statisten eines Theaters und ähnliche Berufe haben derartige Lei= stungen aufzuweisen; ihre Leistigen werden aber nie als diejenigen von Künftlern bezeichnet werden. Zumindest fommt eine Tätigkeit vor, bei der ein höheres Kunstinte= resse fehlt. Demgegenüber kommt nicht in Betracht, daß mehrfach große und berühmte Schauspieler sich dazu her= gegeben haben, für die Filmindustrie tätig zu sein. Für diese Schauspieler haben dabet finanzielle Gründe den Ausschlag gegeben, für die betreffenden Filmindustriellen weniger der Glaube, wirklich fünstlerische Leistungen für den Film aufnehmen zu können, als die Idee, mit dem Namen der großen Schauspieler Reklame zu machen. Ist doch die Reklame die Seele der Filmindustrie. ist der ganze Zweck der Leistungen eines Kinoschauspielers: Er dient einzig und allein der Förderung eines gewerb= lichen Unternehmens. Der Kläger war für ein gewerb= liches Unternehmen tätig, seine Leistungen waren somit nach der Lage der Sache keine künftlerischen. Er ist daher als gewerblicher Angestellter anzusehen.

000

Eine neue Kinowand.

000

nun aber die wissenschaftlichen und fünstlerischen Berufe der Gewerbeordnung nicht unterstellt sind, so war der Simm und Zweck dieser Haltung des Gesetzgebers der, es solle die freie wissenschaftliche und künstlerische Tätigkeit der Gewerbeordnung nicht unterstellt sein. Sine freie kerteibuntosten, unter welchen die Rechnungen ser Gewerbeordnung nicht unterstellt sein. Sine freie künstlerische Tätigkeit liegt aber nur dann vor, wenn der betreffende Künstler die ihm übertragene einzelne Leistenschaftlichen Strom oft verhängnisvoll hoch sind, mögelichen Künstlerischen Erwessen gestalsten künstlereichen Künstlerischen Erwessen gestalsten fann, ohne sich den speziellen Ansorderungen des besten kann, ohne sich den speziellen Ansorderungen des besten kann, ohne sich den speziellen Ansorderungen des besten kund kohne sich den speziellen Ansorderungen des des den kunden. Bei den in der Filmindustrie tätigen Kinoschauspielern ist dies wieder, deren es eine ganzeUnzahl gibt, verschlucken eine micht der Fall. Sie haben sich in ihren Leistungen viels weiges etrom und die Bilden sind trozdem mehr als mehr gerade dem Zwecke des Unternehmens, aus der Dars mäßig.

Der Erfinder, F. W. Wimer, Berlin, Friedrichstraße 62, der unter Nummer 263 749 D. R. P. geschützten Wand, selbst ehemaliger Kinobesitzer, hat in dieser Sache reich= lich Lehrgeld bezahlt. Er hat sich schließlich für eine sogen. "Perlwand" entschieden. Diese ist zwar reichlich teuer, ober sie gibt wenigstens anfangs ichone Bilder bei mäßigem Stromverbrauch, "anfangs", weil die rauhe Fläche der Perlwand schon nach einigen Minuten durch Staub usw. dunkel wird. Der Staub fann nicht entfernt werden, ohne gleichzeitig die Perlen zu entfernen und die notwendigen Folgen dieses Umstandes sich schlechtere Bilder und höhere Stromfosten. — Es ergab sich also von selbst, daß nach einer Wand gesucht wurde, die alle befannten Uebelstände möglichst vermeidet, und eine solche Wand ist nach vielem Studieren und Probieren in dem vorliegenden Patente gefunden. -

Die neue Wand besteht aus einer vorzüglichen Kom= position zweier sehr ungleicher Produkte, nämlich Metall und Gummi. — Ihre Vorzüge find folgende: Die neue Wand gibt iefe, helle, plastische Bilder von vollkommener Schönheit, sie erzielt eine Ersparnis an eleftrischem Strom von 25 bis 50 % gegen andere Projektionswände, sie kann leicht, in wenigen Stunden entweder in der Werkstatt oder im Theater selbst hergestellt werden; Betriebsstörungen durch die Montage sind also ausgeschlossen, sie kann aber auch in gerolltem Zustande bequem versandt und von jedem Tapezierer montiert werden, was bei andern Wänden nicht der Fall ist; in Bezirken, die mit Drehstrom versorgt find, genügen der schwachen Projektionslampe wegen, Umformer, die 200-300 Mark billiger sind als die, die bei den alten Projektionswänden verwendet werden müjsen. Beitere Ersparnisse werden bedingt durch die Berwendung dünner, billiger Projektionskohlen. Da die neue Wand Lampen mit geringer Ampere-Zahl erfordert, wird im Operationsraum wenig Hitze entwickelt und dadurch die verhängnisvollen Filmbrände und damit verbunde= nen Katastrophen vermieden. — Auch der Aufenthalt für den Vorführer der Operation wird erträglicher.

Die neue Wand verändert sich nicht und oxidiert nur so langsam, daß selbst nach einem Jahre noch keine merksliche Veränderung wahrzunehmen ist. Oxidierte Wände können für wenige Pfennige wie neu hergestellt werden.